

# **Anerkennung außerbayerischer Diplome-wie lange kann es noch dauern?**

## **Beitrag von „summersun“ vom 8. Oktober 2012 13:29**

Hallo zusammen,

da ich mit meinem Latein langsam am Ende bin-mit den Nerven schon sowieso-frage ich halt euch, welche Erfahrungen ihr mit der Anerkennung außerbayerischer Diplome gemacht habt?

Ich habe im Februar 2012 Antrag zur Anerkennung meiner beiden Diplome (BA Sprachlehrer für Deutsch, MA Germanistik/deutsche Philologie mit Lehramtsprüfung) gestellt. Außer einer Bestätigung-nach der das Ganze nach Bonn weitergeleitet wurde (April 2012) - habe ich kein einziges Info über den Sachstand. Am Telefon krieg ich immer nur soviel gesagt, es befände sich noch in der Bearbeitung. Seit einigen Wochen herrscht aber Funkstille-geht keiner ran, meine schriftliche Nachfrage wurde seit 3 Wochen nicht beantwortet.

Hat jemand eine ähnliche Situation erlebt im Zus.hang mit den Anerkennungen? Ist dieser Ablauf als normal zu betrachten? Und nicht zuletzt-hat jemand mit nicht anerkanntem Diplom einen Seiteneinstieg evtl. als Vertretungslehrer geschafft? Macht es einen Sinn, als Deutschland-Neugling(Berufserfahrung bis jetzt nur in Ungarn) bei Schulen persönlich nach einer Vertretungstelle fragen?

Besten Dank für all eure Infos!!

---

## **Beitrag von „Jorge“ vom 8. Oktober 2012 13:49**

Geht es um eine Anerkennung ausländischer Diplome aufgrund der *EU-Richtlinie 2005/36 G des Rates vom 07. September 2006 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome für Lehrerberufe*? Dann wundert es mich, dass dafür eine Stelle in Bonn eingeschaltet wurde. Bei uns werden die Anträge innerhalb des Landes bearbeitet und zeitnah entschieden, entweder Anerkennung mit oder ohne Auflagen oder keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit der baden-württembergischen Lehrer-Ausbildung.

P. S. Handelt es sich wirklich um eine Anerkennung oder vielleicht lediglich um eine Bewertung? Dafür wäre die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn zuständig.

---

## **Beitrag von „summersun“ vom 8. Oktober 2012 20:49**

Hoppala 111 Zugriffe???? und nur eine Antwort... Jorge, für diese eine bin ich auch sehr dankbar.

Es handelt sich "wirklich" um eine Anerkennung.:) ich zitiere.... wurde die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn eingeschaltet. Die Bearbeitung des Antrags durch das Staatsmin. wird nach Eingang Ihrer Unterlagen von dort möglichst rasch erfolgen. " rasch-dass ich nicht lache...Warum das ganze nach Bonn geschickt werden mußte und dann wieder zurück, um doch vom Bayerischen Staatsmin. bearbeitet zu werden-keine Aaaahnung.

Wegen der Bewertung überlege ich jetzt gerade, erst gestern habe ich über diese Möglichkeit gelesen. Zwar keine Anerkennung, aber wenigstens etwas mit einem BY Stempel drauf. 100 Eur hin oder her, ich würde das Geld gerne dafür ausgeben, wenn ich 100% sicher sein könnte, dass dabei endlich was rauskommt.

---

## **Beitrag von „Jorge“ vom 8. Oktober 2012 23:13**

O. k., also Anerkennung nach EU-Richtlinie 2005/36 G.

In Baden-Württemberg ist die Umsetzung dieser Richtlinie durch die EU-/EWR-Lehrerverordnung erfolgt (google hilft weiter 😊). Für Bayern sollte es auch eine entsprechende Rechtsverordnung geben.

Anerkannt als gleichwertig wird die *gesamte Lehrerausbildung* und nicht eine einzelne Stufe (z. B. B.A.).

Eine Anerkennung *ohne Auflagen* ist nicht ganz einfach zu bekommen. Es müssen z. B. sämtliche belegte Vorlesungen, Seminare und Übungen, die Diplomarbeit (M.A.) sowie Referendar- und Praxiszeiten mit Noten/Beurteilungen sowie die offizielle Zulassung als Lehrer im öffentlichen Schuldienst im Heimatland (z. B. QTS in England) nachgewiesen werden. Letzteres ist besonders wichtig!

Aufgrund dessen wird über mögliche Auflagen entschieden, z. B. zusätzliche Praxiszeiten mit Unterrichtsproben, Nachprüfungen in Schulrecht u. ä. Diese

Auflagen sind nur mit Schwierigkeiten und unter großem Zeitaufwand zu erfüllen, z. B. Zuweisung an eine Schule mit Seminarbesuchen und bewerteten Lehrproben während eines Schuljahres. Wer will schon als gestandener Lehrer wieder als 'Lehrling' anfangen?

Die nächste Hürde ist die *Leistungsziffer*, die aufgrund der eingereichten Unterlagen und evtl. der erfüllten Auflagen festgesetzt wird. Diese entscheidet darüber, auf welchen Platz der Warteschlange der Bewerber man sich einreihen darf und ob man aufgrund der Einstellungsquote überhaupt eine Chance auf Einstellung in den öffentlichen Schuldienst hat.

Ich weiß nicht, inwieweit man dich im Vorfeld deines Antrags über diesen Verlauf informiert hat. Vielleicht geht das in Bayern einfacher.

Außerdem: In Baden-Württemberg wird grundsätzlich die Lehrbefähigung für zwei Fächer erwartet.

Sicher ist es nicht verkehrt, direkten Kontakt zu *Schulen in freier Trägerschaft* aufzunehmen. Viel Erfolg!

---

### **Beitrag von „summersun“ vom 11. Oktober 2012 14:56**

All das ist mir bekannt. Nicht weil mich jemand darüber informiert hätte, nein, ich habe die Eigeninitiative ergriffen, nachdem ich von zahlreichen "Zuständigen" zahlreiche unterschiedliche Infos erhalten habe, die in einer Sache einig waren: mich vom Anerkennungsprozess abzubringen. Irgendwie habe ich das Gefühl, keiner weiß so richtig, was los ist. Sicherheitshalber habe ich meine beiden Studienbücher mit Auflistung der belegten Seminare, Vorlesungen, Hausarbeiten und und und übersetzen lassen-es wäre ja doch logisch, dass man das alles nachweisen sollte. Scheint nicht wichtig zu sein.

Die Geschichte mit dem Leistungsziffer (ich glaube bei uns die Vergleichsnote): die Möglichkeit im öffentlichen Schuldienst tätig zu werden ist bei mir ziemlich gering (da nur 1 Fach), trotzdem wüsste ich gerne, was ich nachstudieren soll. Laut Homepage KM ist in BY möglich, ohne Anerkennung als Vertretungskraft zu arbeiten. Ich bin jetzt gerade dabei, mich bei den Schulen in meiner Nähe zu erkundigen. Vielleicht kommt da was raus.

Der ganze Spaß mit all den Übersetzungen, Nachweisen, Kopien hat mich bis jetzt um die 400 Euro gekostet außerdem finde ich eine Frechheit wie man behandelt wird, dass man einfach keine Chance hat, um diese ganze Angelegenheit irgendwie in Gang zu bringen und langsam

habe ich das Gefühl, wenn innerhalb kürzester Zeit kein Bescheid kommt, fange ich Hungerstreik an den Pforten vom KM an. Vielleicht würde ich ja nach einer Weile auf dieser Weise jemandem auffallen.